





	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die BFGS-Schultage finden einmal pro Woche statt. Hinzu kommen 56 Lektionen Selbststudium für definierte Arbeitsaufträge.</li> <li>– Nach Absolvierung der einzelnen Module wird eine Bestätigung ausgestellt. Das entsprechende Modul besteht aus BFGS-Schultagen und üK-Tagen zusammen und muss mind. zu 80% besucht sein.</li> <li>– Der Abschluss erfolgt jeweils im Frühling mittels regulärem Qualifikationsverfahren (QV). Das QV umfasst die zwei Prüfungsteile «Berufskennnisse schriftlich» und «individuelle praktische Arbeit» (IPA) im Anstellungsbetrieb.</li> <li>– Die Ausbildung wird mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) Fachfrau/Fachmann Gesundheit abgeschlossen.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für das Vereinbarungsgespräch üK berechnet die OdA GS Aargau AG CHF 50.--</li> <li>– Bei Absolvierung aller Module betragen die Ausbildungskosten rund CHF 4'500 (üK Tage und Lehrmittel). Diese werden den Absolventinnen/Absolventen oder, je nach Vereinbarung, dem Arbeitgeber direkt in Rechnung gestellt.</li> <li>– Die Kosten für den Berufsschulunterricht werden Absolventinnen/ Absolventen mit Wohnort ausserhalb des Kantons Aargau separat verrechnet.</li> </ul>
<b>Schritte bis zum Ausbildungsbeginn</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Zulassung wird durch die Berufsinspektorin des Gesundheits- und Sozialbereiches, Kanton Aargau, Departement BKS erteilt. Postadresse: Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen, z. Hd. Frau Mirjam Hurtado, Berufsinspektorin Gesundheit und Soziales, Bachstrasse 15, 5001 Aarau. (<a href="mailto:mirjam.hurtado@ag.ch">mirjam.hurtado@ag.ch</a> / 062 835 22 33)</li> <li>2. Nach der formalen Prüfung Ihres Gesuches erfolgt ein Beratungsgespräch bei der OdA GS Aargau in Brugg (die Einladung erfolgt automatisch, falls dem Gesuch durch das Departement BKS stattgegeben werden kann und Sie die kantonalen Gebühren von CHF 300.00 einbezahlt haben).</li> <li>3. Die Modulvereinbarung wird verbindlich festgelegt (inkl. Bestätigung des Arbeitgebers für die Durchführung der praktischen Prüfung), diese gilt gleichzeitig als Anmeldung bei der Berufsfachschule.</li> </ol>

### Haben Sie Fragen?

OdA GS Aargau, Badenerstrasse 9, 5200 Brugg, Telefon 056 460 71 30

[freddy.brouwers@oda-gsag.ch](mailto:freddy.brouwers@oda-gsag.ch)

Vom Vorstand verabschiedet am 13.06.2013

Überarbeitet von der Fachstelle am 09.02.2017



Februar 2024 · Team OdA GS Aargau AG · ch